

Hugo's von Baux in Sequestration genommen hatte. Erst zufolge jenes geschickten Citates des Rogerius wurde ihm der Besitz für die Dauer des Processes wieder zugesprochen. Er entfernte sich, um ihn wieder zu übernehmen. Die Parteien sollten sich demnächst wieder vor Gericht stellen, erschienen aber nicht mehr. Ohne Zweifel hatten sie sich also jetzt gütlich verständigt¹.

1) S. auch De Vic et Vaissete l. c. p. 832.
